

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Planungsbeschluss für die Umgestaltung der Berrenrather Straße zwischen Universitätsstraße und Sülzgürtel**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.09.2016

### Beschluss:

#### Variante 1

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Entwurfs- und Ausführungsplanung für die Umgestaltung der Berrenrather Straße zwischen Universitätsstraße und Sülzgürtel mit der Variante „Schutzstreifen“ zu erstellen und die Knotenpunkte Berrenrather Straße/Weyertal und Berrenrather Straße/Sülzburgstraße mit Kreisverkehren auszuführen.

#### Variante 2

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Knotenpunkte Berrenrather Straße/Weyertal und Berrenrather Straße/Sülzburgstraße mit Lichtsignalanlagen auszuführen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 31.05.2010, TOP 8.1.2, wurde die Verwaltung gebeten, für die Berrenrather Straße eine gesicherte Verkehrsführung für Radfahrer zu erstellen, die Gehwege von parkenden Autos zu befreien und das Parken neu zu ordnen. Die drei Anträge werden im Rahmen der Gesamtumgestaltung der Berrenrather Straße zwischen Universitätsstraße und Sülzgürtel umgesetzt.

Eine Gesamtumgestaltung des Planungsabschnittes ist erforderlich, da die 80 – 100 Jahre alte Fahrbahn einen überwiegend schadhafte Oberbau aufweist, die Gehwege ebenfalls große Schäden aufweisen und zu schmal sind und keine Radverkehrsinfrastruktur vorhanden ist.

### Planungsprozess

Die Vorplanung wurde mit Anliegern und betroffenen Bürgern in zwei öffentlichen Bürgerwerkstätten entwickelt. Bei der Auftaktveranstaltung am 30.10.2014 wurden in Arbeitsgruppen Lösungsansätze für die zukünftige Gestaltung der Berrenrather Straße erarbeitet. Hierbei wurden die Schwerpunkte besonders auf die Nutzungsansprüche des Fußgänger- und Radverkehrs gesetzt.

Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden in den folgenden Monaten zwei Varianten für die Umgestaltung entworfen.

In der zweiten Veranstaltung am 25.06.2015 wurden die Varianten diskutiert und die Variante mit Schutzstreifen für den Radverkehr bevorzugt.

Die Wahl der Knotenpunktausbauten als Kreisverkehr oder mit Lichtsignalanlagen wurde ebenfalls diskutiert, wobei die Mehrzahl sich für den Ausbau als Kreisverkehr aussprach.

Die Verwaltung erläuterte auch die Höhe der Anliegerbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG).

Im weiteren Verfahren wird auf eine detaillierte Gestaltung des Straßenraumes, insbesondere im Bereich der Platzaufweitungen des Nikolausplatzes und des Manderscheider Platzes erhöhten Wert gelegt. Hierzu wird ein externes Landschaftsplanungsbüro eingebunden werden.

## Beschreibung der Umgestaltung

### Variante 1

Der Verwaltungsvorschlag sieht vor, die Berrenrather Straße durchgehend mit dem Querschnitt „Schutzstreifen“ zu gestalten. Hierbei wird neben der 5,00 m breiten Fahrbahn beidseitig ein 1,50 m breiter Schutzstreifen markiert. Der Schutzstreifen weist zusätzlich einen Sicherheitsabstand von 0,50 m zum Parkstreifen auf.

Der geplante Gehwegbereich verbreitert sich auf mindestens 2,50 m, hauptsächlich werden Breiten von 3,00 m erreicht. Zusätzlich wird ein 2,0 m breiter multifunktionaler Seitenraum eingerichtet, der als Parkraum, Lade- und Lieferzone für Fahrradabstellanlagen oder Außengastronomie genutzt werden kann, sodass Einengungen in dem vorwiegenden Laufbereich des Gehweges vermieden werden.

Die Vorzugsvariante aus der Bürgerbeteiligung sieht vor, die beiden Knotenpunkte Berrenrather Straße/Weyertal und Berrenrather Straße/Sülzburgstraße als Minikreisverkehre auszuführen. Die Leistungsfähigkeit der beiden Kreisverkehre wurde mit aktuellen Verkehrszahlen von KFZ-, Rad- und Fußgängerverkehr überprüft. Der Verkehr kann in den Kreisverkehren leistungsfähig abgewickelt werden.

Die Geschwindigkeit wird im Planungsabschnitt durchgehend auf Tempo 30 reduziert.

Im Planungsabschnitt werden die zwei vorhandenen Fußgängerampeln am Manderscheider Platz und vor der KGS Berrenrather Straße durch beidseitige Zebrastreifen mit Mittelinsel ersetzt. Im Schutz der Inselköpfe können die Fußgänger queren, aber auch abbiegende Radfahrer oder Pkw sich aufstellen.

Es werden insgesamt vier Mittelinseln bei den Einmündungen Manderscheider Straße, Gerolsteiner Straße, Wittekindstraße und zwischen Redwitzstraße und Ägidiusstraße vor der Schule angeordnet.

Der ruhende Verkehr wird neu geordnet. Für die Parkraumbewirtschaftung einschließlich des bevorrechtigten Parkens für Bewohner wird für die Bezirksvertretung eine gesonderte Vorlage erstellt.

Um das Halten in zweiter Reihe zu verhindern, werden zeitlich begrenzte Lade- und Lieferzonen eingerichtet.

Im Bereich der Nikolauskirche und des Manderscheider Platzes werden noch Detailplanungen erarbeitet, um die platzartige Situation zu betonen, die dann mit dem Ausbaubeschluss vorgelegt werden.

Die vorhandenen Bäume bleiben erhalten, weitere Baumstandorte für Neupflanzungen sind geplant. Im Zuge der weiterentwickelnden Planung werden die Standorte aufgrund des dichten Leitungsnetzes nochmals überprüft.

### **Variante 2**

Die beiden Knoten Berrenrather Straße/Weyertal und Berrenrather Straße/Sülzburgstraße können alternativ als lichtsignalgesteuerte Knotenpunkte geplant werden. Für die Radfahrer werden vorgezogene Aufstellflächen errichtet. Der Verkehr kann ebenfalls leistungsfähig abgewickelt werden.

Die Leistungsfähigkeit des Knotens der Berrenrather Straße/Sülzburgstraße wurde ebenfalls mit „Rundum Grün“ für Fußgänger errechnet. Die Fußgänger können hierbei die Kreuzung auch diagonal queren. Die Leistungsfähigkeitsberechnung für diese Variante ergibt jedoch eine ungenügende Qualitätsstufe.

### **Schutzstreifen zwischen Neuenhöfer Allee und Sülzgürtel**

Im Rahmen der Umgestaltung erfolgt auf der Berrenrather Straße zwischen Neuenhöfer Allee und Sülzgürtel der Lückenschluss der Radverkehrsanlage durch die Planung beidseitiger Schutzstreifen.

### **Finanzierung**

Die Kosten für die weiterführende Planung betragen voraussichtlich 100.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Hpl. – Entwurf 2016/2017 inkl. mittelfristiger Finanzplanung im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze zur Verfügung. Zur Finanzierung der Planungskosten sind bei Finanzstelle 6601-1201-3-1053, Berrenrather Straße, Umgestaltung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201 ab 2017 ff ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.000 € berücksichtigt.

Begründung zum Beginn der Maßnahme während der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW:

Der Planungsauftrag zur Umgestaltung der Berrenrather Straße durch die Bezirksvertretung Lindenthal besteht seit Dezember 2007 und wurde seither durch mehrere Ergänzungsbeschlüsse konkretisiert. Zur Umsetzung des Planungsauftrags wurden neben der Grundlagenermittlung im Rahmen der Vorentwurfsplanung zwei öffentliche Bürgerwerkstätten (30.10.2014 und 25.06.2015) durchgeführt. Es handelt sich somit um eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO NRW.

Die Fraktionen erhalten einen Satz Lagepläne.

Anlage

- 1: Lageplan Querschnittsvariante „Schutzstreifen“ mit Kreisverkehr
- 2: Lageplan Querschnittsvariante „Schutzstreifen“ mit Lichtsignalanlage
- 3: Stellungnahme der Verwaltung zu Bürgeranregungen